

Beschlussauszug

4/0015/2024

aus der

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow
vom 01.10.2024

**Top 7 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP) Westmecklenburg
für das Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe der Beteiligung – Stellungnahme der
Stadt Dassow**

Herr Kuhfuß berichtet von den Vorberatungen im SWB und HA. Auf Nachfrage von Frau Pahl berichtet der Bürgermeister, dass die vorliegende und mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmte Stellungnahme bereits abgegeben wurde. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme war bereits am 15.09.2024.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow billigt die vom Bürgermeister abgegebene Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für das Kapitel 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

STADT DASSOW

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ♦ Am Markt 15 ♦ 23923 Schönberg

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

Büroanschrift:	Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt:	Herr Zimmer
Durchwahl:	038828/330-1415
E-Mail:	k.zimmer@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:	61.13.00
Datum:	10.09.2024

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie – 4. Beteiligungsstufe Stellungnahme der Stadt Dassow

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.05.2024 wurde die Stadt Dassow über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der in ihren öffentlichen Belangen berührten öffentlichen Stellen im Rahmen der 4. Beteiligungsstufe für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltberichtes (April 2024) informiert und beteiligt.

Die Stadt Dassow nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Aus dem RREP Entwurf ist keine Abstandsregelung zu europäischen Vogelschutzgebieten ersichtlich. Daher stellt sich die Frage, inwieweit das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2031-401 Traveförde (Schleswig-Holstein) (Schutzgut: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Gebietschutz, betroffen sind die Brutvogelarten Flussseseschwalbe, Rohrweihe, Schwarzmilan, Wespenbussard und Weißstorch) bei den Ausschlusskriterien mitberücksichtigt wurde. Gleiches gilt für das europäische Vogelschutzgebiet DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See. Falls dies bisher nicht geschehen ist, soll diese mit einbezogen werden. Der Hinweis bzgl. Pufferzonen um EU-Vogelschutzgebiete wurde zur Kenntnis genommen.
2. Nach unserer Kenntnis hält das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege – LAKD vom 14.08.2023 - das Vorhaben des Windparks Groß Voigtshagen denkmalschutzrechtlich nicht vertretbar (UVP-Skala stufe 4), da sich erhebliche und hohe Beeinträchtigungen bei einer Mehrzahl betroffener Baudenkmäler ergeben. Hieraus ergibt sich die Frage, ob die lt. RREP Entwurf zum Stichtag 15.12.2023 noch ausstehenden und daher nicht berücksichtigten „landesweiten Unter-

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

STADT DASSOW

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land

suchungen der Sichtbeziehungen der Denkmale in Mecklenburg- Vorpommern“ inzwischen vorliegen und noch in die Ermittlung der Eignungsflächen für Windenergieanlagen einfließen. Falls noch nicht geschehen ist dies noch umzusetzen.

3. Das Ziel 6.5 (3) „Durch die Erzeugung, die Verteilung und den Vertrieb erneuerbarer Energien einschließlich der Entstehung von Produktions- und Forschungsstätten soll regionale Wertschöpfung generiert werden“ wird nicht ausreichend durch die nachfolgenden Festlegungen im Textteil unterstützt. Das Gleiche gilt für das Ziel 6.5 (6) „Die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Technologien im Bereich der Energiespeicherung und Energieumwandlung soll unterstützt werden.“ Damit Gemeinden, auf deren Flächen größere Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Wind, Solar, Geothermie, Biomasse etc.) errichtet werden, nicht als Bittsteller bzgl. der Realisierung der Ziele 6.5 (3) und (6) auftreten müssen, sollte eine verbindliche Regelung aufgenommen werden. Diese könnte z.B. für Anlagen ab einer bestimmten Erzeugungskapazität einen 2 Mindestanteil zur Lieferung der erzeugten Energie an die betroffene Gemeinde zur lokalen Nutzung und/oder einen Mindestanteil für lokale Energiespeicherung (wärme, elektrische Ladung, Wasserstoff etc.) vorsehen. Sofern hierfür eine landesrechtliche Regelung notwendig ist, sollte der Regionale Planungsverband dies parallel beantragen, damit die Ziele 6.5 (3) und (6) tatsächlich in der Fläche realisierbar sind.

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

STADT DASSOW

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land

1.1.6 VR Wind 06/24 Groß Voigtshagen

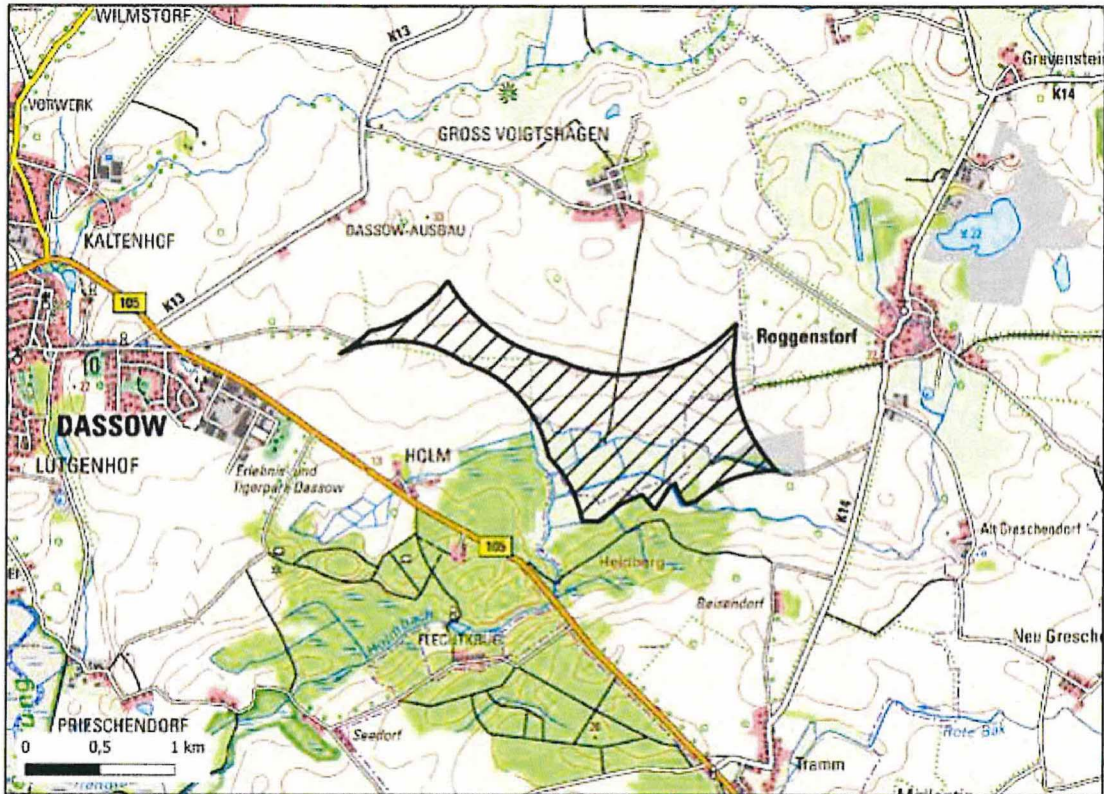


Abbildung 6: Kartenausschnitt VR Wind 06/24 Groß Voigtshagen - eigene Darstellung

Kurzcharakteristik:

72% Acker, 20% Grünland, 1% Wald

Fläche: 155 ha



 Sascha Kuhfuß
 Bürgermeister der Stadt Dasso



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
 Stadt Dasso, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
 Swift/BIC: NOLADE21WIS
 IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
 Swift/BIC: BYLADEM1001
 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
 Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
 IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700